

Sprachtechnologie und Fremdsprachendidaktik (STFD)

Language Technology and
Foreign Language Learning and Teaching

Abschluss:
Master of Arts

Inhalt

| | |
|--|-----------|
| Einrichtungen und Ansprechpartner | 3 |
| 1. Der Studienort Gießen – Die Justus-Liebig-Universität | 4 |
| 2. Der Studiengang MA „Sprachtechnologie und Fremdsprachendidaktik“ | 4 |
| 2.1. Die Struktur des MA STFD | 5 |
| 2.2. Studienverlaufspläne | 6 |
| 3. Rechtliche Grundlagen | 9 |
| 3.1. Studienvoraussetzungen | 9 |
| 4. Bewerbung für Master-Studiengänge | 10 |
| 4.1. Zulassung für das erste Fachsemester..... | 10 |
| 4.2. Bewerbung für ein höheres Fachsemester | 10 |
| 5. Studienbeginn | 11 |
| 5.1. Semester- /Vorlesungsbeginn | 11 |
| 5.2. Wohnen und BAföG..... | 11 |
| 5.3. Studieneinführungswoche für die Master-Studiengänge..... | 11 |
| 6. Studium im Ausland | 12 |
| 7. Mögliche Tätigkeitsfelder für Geisteswissenschaftler/innen | 12 |
| 7.1. Verbesserung und zusätzlicher Kompetenzerwerb | 14 |
| 7.2. Prognosen & Trends auf dem Arbeitsmarkt | 15 |
| 8. Beratungs- und Informationsangebote | 16 |
| 8.1. Call Justus – Studierenden-Hotline der Uni Gießen..... | 16 |
| 8.2. Zentrale Studienberatung | 17 |
| 8.3. Studienfachberatung | 18 |
| 8.4. Studentische Studienberatung der Fachschaft..... | 18 |
| 8.5. Beratung für behinderte und chronisch kranke Studieninteressierte und Studierende | 18 |
| 8.6. Studieren mit Kind /mit familiären Verpflichtungen | 18 |
| 8.7. Beratung internationaler Studierender bzw. zum Studium im Ausland | 19 |
| 9. Abkürzungsverzeichnis | 19 |
| Spezielle Ordnung für den Studiengang STFD | 20 |

Stand: Wintersemester 2017/18 – Änderungen nach Erscheinen sind möglich

Impressum:

Herausgeber

Zentrale Studienberatung der Justus-Liebig-Universität Gießen
Erwin-Stein-Gebäude, Goethestr. 58, 35390 Gießen

Redaktion

Natascha Koch

Stand

September 2017

Druck

Druckerei der JLU

Druckdatum/Anzahl

22.09.2017/15



Datei: Z:\Daten\A - Bachelor-Master of Arts\MA of Arts\MA STFD Sprachtechnologie und Fremdsprachen\S-MSTFD-Sep17.docx

Einrichtungen und Ansprechpartner

Der Studiengang Sprache, Literatur, Kultur gehört zum
Fachbereich 05 Sprache, Literatur, Kultur

1. Studienfachberatung

Siehe unter

www.uni-giessen.de/studium/beratung/studienfachberatung

2. Fachschaften

Fachschaft Anglistik

Fachschaft Germanistik

Fachschaft Romanistik/Slavistik

www.uni-giessen.de/org/ssv/fs

3. Beratung und Betreuung für ausländische Studierende und Studienbewerber

Dr. Saltanat Rakhimzhanova/Patrycja Zakrzewska

Akademisches Auslandsamt

Goethestr. 58, Raum 38, 35390 Gießen

Sprechzeiten: Mo, Mi, Fr 10:00 – 12:00 Uhr

Tel.: +49 (0)641 99 12143/74

Fax: +49 (0)641 99 12179

studium-international@uni-giessen.de

www.uni-giessen.de/internationales

4. Akademisches Prüfungsamt Geisteswissenschaften

Karl-Glöckner-Straße 5a, 35394 Gießen

Tel.: +49 (0)641 98 442 160

www.uni-giessen.de/fbz/paemter/gwiss

5. Fachbereich 05

Dekan Prof. Dr. Magnus Huber

Tel. 99-31000

Dekanat@fb05.uni-giessen.de

Prodekanin Prof. Dr. Kirsten von Hagen

Tel. 99-31000

Dekanat@fb05.uni-giessen.de

Studiendekan Prof. Dr. Thomas Gloning

Tel. 99-29000

Studienkoordination@dekanat.fb05.uni-giessen.de

Adresse Dekanat:

Otto-Behaghel Str. 10 G

35394 Gießen

Haus G, II. Stock, Raum 240-245

Dekanat@fb05.uni-giessen.de

Studienkoordinatorin

Dr. Antje Stannek

Otto Behaghel-Str. 10 B Haus G Raum 240

Tel. 99-29000

antje.stannek@dekanat.fb05.uni-giessen.de

Sprechstunde: Montags 14-16 Uhr (und nach Vereinbarung)

Telefon-Vorwahl von Gießen: 0641

Informationen im Internet:

Justus-Liebig-Universität:

Informationen zum Studium:

Fachbereich 05 Sprache, Literatur, Kultur

www.uni-giessen.de

www.uni-giessen.de/studium

www.uni-giessen.de/fbz/fb05

1. Der Studienort Gießen – Die Justus-Liebig-Universität

Gießen, die „Kulturstadt an der Lahn“, liegt in Mittelhessen, rund 70 km nördlich von Frankfurt am Main. Die Region zeichnet sich einerseits durch eine landschaftlich ansprechende Lage im Lahntal, zwischen Vogelsberg, Taunus und Westerwald aus und ist andererseits durch ihr reiches kulturelles Angebot attraktiv für vielfältige Freizeitaktivitäten. Der Wohnraum für Studierende ist ausreichend, die Lebenshaltungskosten sind vergleichsweise gering und die Verkehrsanbindungen in alle Richtungen durch Autobahn, öffentliche Verkehrsmittel und die Nähe zum Frankfurter Flughafen sind sehr gut. Gießen ist eine junge Stadt und in Deutschland diejenige Stadt mit der höchsten Studierendendichte: Auf die rund 84.000 Einwohner/innen kommen zirka 28.500 Studierende der Justus-Liebig-Universität und noch einmal knapp 9.000 Studierende der Technischen Hochschule Mittelhessen. Das Leben, das Kulturangebot, das Stadtbild und auch die Gastronomie in Gießen sind so durch die Studierenden maßgeblich geprägt. Durch die hohe Studierendendichte kommen Menschen, die sich für ein Studium an der Justus-Liebig-Universität entscheiden, schnell in Kontakt mit anderen. Für Studienanfängerinnen und -anfänger aller Fächer wird zudem in jedem Semester eine systematische Einführung angeboten: Die Zentrale Studienberatung führt in Zusammenarbeit mit den einzelnen Fachbereichen jeweils kurz vor Vorlesungsbeginn die Studieneinführungswoche durch.

Die Justus-Liebig-Universität ist eine Volluniversität mit elf Fachbereichen und mehreren wissenschaftlichen Zentren. Im Bereich der Kultur- und Geisteswissenschaften können die Rechts- und Wirtschaftswissenschaften und die Psychologie sowie verschiedene sprach-, literatur-, geschichts- und kulturwissenschaftliche, aber auch künstlerische Fächer im Rahmen von Staatsexamens-, Bachelor-, Master- und Lehramtsstudiengängen für alle Schulstufen studiert werden. Mit der Medizin, der Zahn- und der Veterinärmedizin, den Agrarwissenschaften, der Ökotoxikologie und der Biologie sowie dem kompletten Spektrum der klassischen Naturwissenschaften bietet die Universität Gießen eine einmalige Fächerkonstellation, die interdisziplinäres Studieren und Forschen im Bereich der Lebenswissenschaften fördert.

2. Der Studiengang MA „Sprachtechnologie und Fremdsprachendidaktik“

Der Studiengang Sprachtechnologie und Fremdsprachendidaktik (STFD) Language Technology and Foreign Language Learning and Teaching soll den veränderten Anforderungen an das Lehren und Lernen von Fremdsprachen gerecht werden, die sich aus den technologischen Veränderungen der letzten zwei Dekaden ergeben haben. Die digitalen Medien verlangen nach einer Neubestimmung institutioneller Lernumgebungen für das Lehren und Lernen von Fremdsprachen, in denen Lernende nicht nur zunehmend selbstständig auf multimediale Text- und Aufgabenangebote zurückgreifen, sondern zugleich unter Nutzung der digitalen Medien diese Lernumgebungen produktiv mitgestalten. Die neuen Lernumgebungen sind gekennzeichnet von einer Synthese traditioneller, an das Klassenzimmer gebundener Lehr- und Lernformen und neuer Elemente computergestützten Lernens in einem erweiterten Klassenzimmer sowie computer-gestützten Fernlernens. Die im STFD-Studiengang vorgenommene Ausbildung ist forschungsnah. Beteiligt sind die folgenden Fachgebiete der Fachbereiche 04 und 05:

- Anglistik
- Galloromanistik/Französisch
- Germanistik
- Hispanistik/Spanisch
- Slavistik
- Lusitanistik/Portugiesisch

Markenzeichen dieses Studiengangs ist eine so weit wie nur möglich gehende Unterstützung individueller Profilbildungen der Studierenden, bezogen sowohl auf die gewählten Sprachen wie auch gewählte Themen und Praxisbereiche. Dies zeigt sich zum einen in der Förderung individuell unterschiedlicher Studienpfade, zum anderen in der Reichweite der Themenwahl des im Studienverlauf angelegten Projekt-Moduls.

2.1. Die Struktur des MA STFD

Der STFD-Studiengang umfasst 120 Credit Points (CP), die in drei Phasen erworben werden:

- **Phase I (30 CP)** sieht vor, dass die Studierenden zunächst Lehrveranstaltungen absolvieren, die nicht zum Schwerpunkt ihres Erststudiums gehörten. Studierende mit computerlinguistischem Hintergrund werden deshalb zunächst Module mit fremdsprachendidaktischem und textlinguistischem Schwerpunkt, Studierende mit fremdsprachendidaktischem Hintergrund zunächst Module mit computerlinguistischem und textlinguistischem Schwerpunkt wählen.
- **Phase II (60 CP)** dient der Zusammenführung der linguistischen und didaktischen Komponenten und der Heranführung der Studierenden an den Stand der Forschung. 10 CP befassen sich mit dem Kernbereich E-Learning, 20 CP befassen sich thematisch direkt mit der Rolle der digitalen Medien beim Erwerb und bei der Vermittlung von Fremdsprachen. 10 CP vertiefen die computer- und korpuslinguistischen Kenntnisse, wobei die für den Leistungsnachweis zu erbringenden Arbeiten sich auf computer- und korpuslinguistische Herangehensweisen an Fremdspracherwerbsphänomene beziehen. 10 CP liefern eine forschungsnahe Erweiterung der text- oder medienlinguistischen Kenntnisse oder die Einbeziehung einer fachsprachenlinguistischen Dimension. 10 CP sind für das **Projekt-Modul** reserviert. Dabei handelt es sich um ein selbstständig durchgeführtes Projekt bezogen auf ein berufsrelevantes Handlungsfeld. In dem Projekt sollen die Studierenden eine für den von ihnen gewählten Praxisbereich relevante Fragestellung mit Hilfe wissenschaftlicher Literatur erörtern und computer- und korpuslinguistische Analyseinstrumentarien in Hinsicht auf Anwendungen im Bereich Sprachdidaktik und Sprach-Software verwenden. Betreut wird jedes Projekt von zwei Lehrenden, einem aus der Fremdsprachendidaktik und einem aus der Linguistik. Als Ergebnis soll ein Projektbericht vorgelegt werden, der in einer blockartigen Projektveranstaltung mit professionellen Präsentationstechniken vorgestellt werden soll.
- **Phase III (30 CP)** ist für die Master-Thesis reserviert. Diese behandelt ein praxisbezogenes Thema aus dem Bereich Sprachtechnologie und Fremdsprachenlernen. Die Master-Thesis soll zeigen, dass der Kandidat/die Kandidatin in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus ihrem/seinem Fach und den Hilfsmitteln seines Faches selbstständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten.

Der Studiengang kann entsprechend dem Studienverlaufsplan nach Variante A, B oder C studiert werden. Dabei richtet sich die Wahl des Studienverlaufs nach den Vorkenntnissen, die Studierende mit ihrem BA-Abschluss oder vergleichbarem Abschluss nachweisen. Hat die Schwerpunktbildung im dem Masterstudium vorangegangenen Studium im Bereich Sprachtechnologie/Linguistik stattgefunden, so ist STFD nach Variante A zu studieren. Hat die Schwerpunktbildung im dem Masterstudium vorangegangenen Studium im Bereich Fremdsprachendidaktik stattgefunden, so ist nach Variante B zu studieren. Bei Studierenden, die nicht eindeutig der Variante A oder der Variante B

zuzuordnen sind, greift die Variante C. Hier wird ein auf das Erststudium abgestimmtes unterschiedliches individuelles Programm, eine Mischung aus Komponenten der Varianten A und B, zusammengestellt.

2.2. Studienverlaufspläne

Variante A für Studierende mit linguistischem Schwerpunkt im BA

| Modulbezeichnung/Modulcode | | CP | Semester | | | |
|--|---|-----------|----------|----|----|----|
| | | | 1. | 2. | 3. | 4. |
| Wahlpflichtmodule Fremdsprachen- didaktik (2 aus 3) | Fachdidaktik 1 (Didaktik der romanischen Sprachen) 05-ROM-M-FDR-1 | 2 x 10 | S | Ü | | |
| | Sprach-, Literatur- und Landeskundevertretung 05-GER-M-DaF-1 | | VL | | | |
| | Teaching Foreign Languages: Theories and Concepts 05-ANG-LM-TEFL-3 | | S | S | | |
| Wahlpflichtmodule Textlinguistik (1 aus 5) | Anglistik: Language and Text 05-ANG-M-LangText | 1 x 10 | S | S | | |
| | Germanistik: Texttheorie und Textgrammatik 05-GER-M-TthuTGr | | S | | | |
| | Slavistik: Textlinguistik 05-SLA-M-TextLing | | S | Ü | | |
| | Romanistik/Hispanistik: Sprachwissenschaft I 05-ROM-M-SprS-1 | | S | Ü | | |
| | Romanistik/Galloromanistik: Sprachwissenschaft I 05-ROM-M-SprF-1 | | S | Ü | | |

Variante B für Studierende mit fachdidaktischem Schwerpunkt im BA

| Modulbezeichnung/Modulcode | | CP | Semester | | | |
|---|---|-----------|----------|----|----|----|
| | | | 1. | 2. | 3. | 4. |
| Pflicht- module Sprachtech- nologie | Germanistik: Grundlagen der Computerlinguistik und Texttechnologie 05-GER-M-ASCL-1 | 10 | VL | | | |
| | Germanistik: Anwendung und Systeme 05-GER-M-ASCL-2 | 10 | S | S | | |
| Wahlpflichtmodule Textlinguistik (1 aus 5) | Anglistik: Language and Text 05-ANG-M-LangText | 1 x 10 | S | S | | |
| | Germanistik: Texttheorie und Textgrammatik 05-GER-M-TthuTGr | | S | | | |
| | Slavistik: Textlinguistik 05-SLA-M-TextLing | | S | Ü | | |
| | Romanistik/Hispanistik: Sprachwissenschaft I 05-ROM-M-SprS-1 | | S | Ü | | |
| | Romanistik/Galloromanistik: Sprachwissenschaft I 05-ROM-M-SprF-1 | | S | Ü | | |

Variante C für Studierende, die mit einem BA-Abschluss mit gemischtem computerlinguistischen, linguistischen und fremdsprachendidaktischen Profil zugelassen wurden.

Kombination aus den Varianten A und B, festgelegt durch die/den Vorsitzende/n des Prüfungsausschusses.

| Modulbezeichnung/Modulcode | | CP | Semester | | | |
|---|---|-----------|----------|----|----|----|
| | | | 1. | 2. | 3. | 4. |
| Kombination aus Wahlpflichtmodulen Fremdsprachendidaktik und Pflichtmodulen Sprachtechnologie (festgelegt durch den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses) | Fachdidaktik 1 (Didaktik der romanischen Sprachen) 05-ROM-M-FDR-1 | 2 x 10 | S | Ü | | |
| | Fremdsprachendidaktische und psycholinguistische Positionen 05-GER-M-DaF-2 | | | S | | |
| | Sprach-, Literatur- und Landeskundevermittlung 05-GER-M-DaF-1 | | VL | S | | |
| | Teaching Foreign Languages: Theories and Concepts 05-ANG-LM-TEFL-3 | | S | | | |
| | Germanistik: Grundlagen der Computerlinguistik und Texttechnologie 05-GER-M-ASCL-1 | | VL | S | | |
| | Germanistik: Anwendung und Systeme 05-GER-M-ASCL-2 | | S | S | | |
| | | | S | | | |
| Wahlpflichtmodule Textlinguistik (1 aus 5) | Anglistik: Language and Text 05-ANG-M-LangText | 1 x 10 | S | S | | |
| | Germanistik: Texttheorie und Textgrammatik 05-GER-M-TthuTGr | | S | | | |
| | Slavistik: Textlinguistik 05-SLA-M-TextLing | | S | | | |
| | Romanistik/Hispanistik: Sprachwissenschaft I 05-ROM-M-SprS-1 | | S | Ü | | |
| | Romanistik/Galloromanistik: Sprachwissenschaft I 05-ROM-M-SprF-1 | | S | Ü | | |

Studienverlaufsplan für die zweite Studienphase

| Modulbezeichnung/Modulcode | | CP | Semester | | | | | |
|--|--|--------|--|--------|--------|----|---|--|
| | | | 1. | 2. | 3. | 4. | | |
| Fremdsprachenlernen mit digitalen Medien (2 aus 4) | Digitale Medien im gesteuerten und ungesteuerten DaF-Erwerb 05-GER-M-DafDig | 2 x 10 | | S | S | | | |
| | Teaching Foreign Languages: Media and Technologies 05-ANG-M-TEFL1-Media | | S | S | | | | |
| | Text- u. Korpustechnologie 05-GER-M-ASCL-3 | | | S | S | | | |
| | Fachdidaktik II 05-ROM-M-FDR-2 | | S Ü | | | | | |
| Vertiefung: 3 aus 13 | Research Module Corpus Linguistik 05-ANG-M-CorPLing | 30 | | | S | | | |
| | Research Module Data Collection and Analysis 05-ANG-M-DatColl | | | | S | | | |
| | English for Specific Purposes – Advanced Course 05-ANG-M-AdvEsP | | | | S | | | |
| | Angewandte Sprachwissenschaft 05-SLA-M-AngSprWiss | | Ü | Ü | | | | |
| | Hispanistik/Spanisch Sprachwissenschaft II 05-ROM-M-SprS2 | | | | S | S | | |
| | Galloromanistik/Französisch Sprachwissenschaft II 05-ROM-M-SprF2 | | | | Ü | | | |
| | Lusitanistik/Portugiesisch Sprachwissenschaft 05-ROM-M-SprP | | S Ü | | | | | |
| | Aktuelle Forschungsthemen im Bereich Computerlinguistik und Texttechnologie 05-GER-M-ASCL-5 | | | S | Koll | | | |
| | Aktuelle Forschungsthemen im Bereich Deutsch als Fremdsprache 05-GER-M-DaFForsch | | | S | S | | | |
| | Fremdsprachendidaktische und psycholinguistische Positionen 05-GER-M-DaF-2 | | | S | | | | |
| | Texte und Medien 05-GER-M-TextMed | | S S | | | | | |
| | Textproduktion und Schreibforschung 05-GER-M-TextProd | | | S S | | | | |
| | Textqualität und Textbewertung 05-GER-M-TestQual | | | | S S | | | |
| | 1 aus 2 | | Projekt im Bereich Computerlinguistik und Texttechnologie 05-GER-M-ASCLPro | 10 | | | P | |
| | | | Projekt im Bereich Sprach-, Literatur- und Landeskundevermittlung 05-GER-M-DaFPro | | | | P | |
| | Thesis Modul 05-GER-M-ThesisDaF | 30 | | | | T | | |

3. Rechtliche Grundlagen

Die rechtliche Basis für alle gestuften Studiengänge an der JLU bilden die sogenannten Allgemeinen Bestimmungen (AllB). Sie bestimmen beispielsweise, wie Noten gebildet werden, welche Prüfungsformen zulässig sind oder was geschieht, wenn man bei einer Prüfung krank ist. Die aktuellste Version der AllB ist stets in den Mitteilungen der Universität Gießen (MUG) veröffentlicht. Siehe auch: www.uni-giessen.de/mug/7/7_34_00_1

Die besonderen Regelungen, die für die individuellen Studiengänge gelten, werden in den Speziellen Ordnungen (SpezO) aufgeführt. Die SpezO regelt beispielsweise, welche Fächer kombiniert werden dürfen, welche Studienvoraussetzungen zu erfüllen sind, welche Anwesenheitspflichten die Studierenden in diesem Studiengang haben bzw. an welchen Stellen die Regelungen des jeweiligen Studiengangs von den allgemeinen Bestimmungen (AllB) abweichen. Bitte beachten Sie: Wenn Sie ein zweites Fach studieren, das von einem anderen Fachbereich angeboten wird, dann gilt i.d.R. für dieses Fach die SpezO des anbietenden Fachbereichs. Die SpezO für STFD finden Sie unter Punkt 10 in dieser Broschüre bzw. in aktuellster Fassung immer unter: www.uni-giessen.de/mug/7/findex36.html/7_36_05_5_SuF

3.1. Studienvoraussetzungen

Teil der SpezO sind ebenfalls die Voraussetzungen, die gefordert werden, damit man in einen bestimmten Studiengang aufgenommen werden kann. Über die Hochschulzugangsberechtigung hinaus gelten für einige Studienfächer in STFD besondere weitere Studienvoraussetzungen.

Für manche Fächer sind Sprachkenntnisse nachzuweisen, die bereits zur Einschreibung nachgewiesen werden müssen. Es gibt dazu eine besondere Broschüre, in der Sie die Detailregelungen zu den Sprachvoraussetzungen nachlesen können: www.uni-giessen.de/studium/sprachvoraussetzungen

Weiterhin müssen zur Zulassung die inhaltlichen Voraussetzungen nachgewiesen werden. Die Studienfächer in STFD sind alle konsekutiv, sie bauen also auf Kenntnissen, die Sie im Bachelorstudium erworben haben, auf. Keines der Fächer kann ohne inhaltliche Vorkenntnisse belegt werden. Welche Voraussetzungen im Detail gelten, können Sie in der Speziellen Ordnung (s.o.) nachlesen.

Vor Zulassung zum Studium wird zudem ein Aufnahmegespräch durchgeführt. Das Aufnahmegespräch findet innerhalb von sechs Wochen nach Bewerbungsschluss statt. Sie werden dazu direkt von der Aufnahmekommission eingeladen.

4. Bewerbung für Master-Studiengänge

A Bewerbung über uni-assist

Alle Studieninteressierte mit einem ausländischen Bildungsabschluss (unabhängig von Ihrer Staatsangehörigkeit) bewerben sich über uni-assist (www.uni-assist.de). Dort werden Anträge zentral geprüft.

Bei Fragen zum Verfahren wenden Sie sich bitte an das Studierendensekretariat, Goethestr. 58, 35390 Gießen, Tel. 0641-99-16400; international.admission@admin.uni-giessen.de ;
Infos unter www.uni-giessen.de/internationales/studierenjlu/bewerbung

B Bewerbung direkt an der JLU

Studieninteressierte, die eine deutsche Hochschulzugangsberechtigung haben, bewerben sich direkt an der Universität Gießen – Studentensekretariat, Goethestr. 58, 35390 Gießen.

Die **allgemeinen Bewerbungsfristen** der Universität Gießen enden

- für einen Studienbeginn im Oktober (Wintersemester) am 15.07.
- für einen Studienbeginn im April (Sommersemester) am 15.01 (nur für Bewerbung in höhere Semester relevant).

Informationen und der Link zum **Online-Bewerbungsportal** stehen jeweils sechs Wochen vor Bewerbungsschluss im Internet zur Verfügung: www.uni-giessen.de/studium/bewerbung

4.1. Zulassung für das erste Fachsemester

Ein **Studienbeginn** ist nur im Wintersemester möglich.

Zugangsvoraussetzung / Hochschulzugangsberechtigung ist die Allgemeine Hochschulreife (=Abitur oder vergleichbarer Abschluss), Fachhochschulreife, Meisterprüfung oder Hochschulzugangsprüfung für beruflich Qualifizierte sowie ein **einschlägiger Bachelorabschluss**. Ein Praktikumsnachweis (Vorpraktikum) ist für die Zulassung nicht erforderlich.

Prinzipieller Ablauf des Bewerbungsverfahrens

- Sie bewerben sich mittels eines Online-Formulars innerhalb der Bewerbungsfristen. Zum Teil können einige Unterlagen zu einem späteren Termin eingereicht werden, siehe aktuelle Informationen im Internet.

Für die Bewerbung benötigen Sie, sofern Sie das Bachelor-Zeugnis noch nicht haben, ein Transcript of Records sowie ein vorläufiges Bachelor-Zeugnis Ihres Prüfungsamts. Darin enthalten müssen Ihre vorläufige Durchschnittsnote sowie die Anzahl der noch offenstehenden Credit Points. Das endgültige Bachelor-Zeugnis muss spätestens zur Rückmeldung zum zweiten Semester vorgelegt werden.

- Diese Bewerbung müssen Sie an das Studierendensekretariat der JLU (Goethestraße 58, 35390 Gießen) schicken.
- Das Studierendensekretariat prüft, ob Sie die formellen Zulassungsvoraussetzungen erfüllen und der zuständige Prüfungsausschuss nimmt eine inhaltliche Prüfung vor.
- Sie erhalten vom Studierendensekretariat eine Rückmeldung (Zulassung bzw. ggf. Ablehnung oder Nachforderung von Unterlagen).

4.2. Bewerbung für ein höheres Fachsemester

Wenn Sie sich für einen Studienplatz im höheren Fachsemester bewerben wollen, müssen Ihre Studienzeiten (mindestens ein Fachsemester) aus einem anderen Studium anerkannt werden.

Für die Anerkennung von Prüfungs- bzw. Studienleistungen bzw. die Anrechnung von Studienzeiten muss ein Antrag beim Prüfungsamt des Fachbereichs (Adresse siehe Seite 3) gestellt werden. Ein entsprechendes Formular wird auf der Website bereitgestellt.

Für die Bewerbung um einen Studienplatz im höheren Fachsemester, die an das Studierendensekretariat der JLU gerichtet werden muss, gelten die üblichen Fristen (siehe oben).

Erfolgt keine Anerkennung von mindestens einem Semester, müssen Sie sich für einen Studienplatz im ersten Fachsemester bewerben (s.o.). Dies ist nur zum Wintersemester möglich.

Siehe auch: www.uni-giessen.de/studium/bewerbung/hoeheresemester

5. Studienbeginn

5.1. Semester- /Vorlesungsbeginn

Nach der Einschreibung sind Sie ab dem 1. Oktober (bzw. 1. April) Student/in der Universität. Der Studenausweis kann ab 1. September (bzw. 1. März) als Fahrkarte für den Rhein-Main-Verkehrsverbund (RMV) und den Nordhessischen Verkehrsverbund (NVV) genutzt werden (Semesterticket, Infos dazu beim AStA www.uni-giessen.de/org/ssv/asta).

Im Wintersemester beginnt die Veranstaltungszeit in der Regel Mitte Oktober und endet Mitte Februar, im Sommersemester beginnt sie in der Regel Mitte April und endet Mitte Juli (genaue Termine unter: www.uni-giessen.de/studium/semesterzeiten).

5.2. Wohnen und BAföG

Mit Fragen zur Studienförderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) bzw. zu den Studentenwohnheimen wenden Sie sich bitte an das Studentenwerk, dort erhalten Sie auch Antragsformulare.

Studentenwerk - Abteilung Förderung bzw. Abteilung Wohnen
Otto-Behaghel-Straße 23-27, 35394 Gießen; Tel. (0641) 400080
Internet: www.uni-giessen.de/studentenwerk

Infos zur Wohnungssuche und Links zu Kleinanzeigen und Wohnungsbörsen finden Sie unter www.uni-giessen.de/studium/studienbeginn

5.3. Studieneinführungswoche für die Master-Studiengänge

In der Woche vor Vorlesungsbeginn des Wintersemesters findet für die neuen Master-Studierenden der JLU Studieneinführungstage (sog. Master-„StET“) statt.

Neu-Gießener Master-Studierenden soll die Orientierung an der JLU und in der Stadt erleichtert werden. Sie werden außerdem alles Wichtige zu den Studienverwaltungssystemen FlexNow und StudIP erfahren, zur Modulanmeldung und zu anderen organisatorischen Dingen, die der erfolgreiche Start in das Master-Studium verlangt.

Alle Master-Studierenden, also auch die „hauseigenen“ Bachelor-Absolvent/innen, erhalten einen vertieften Einblick in den Studienablauf und in bestimmte Modulhalte, werden in Vorträgen über wichtige Aspekte des berufsorientierten Studiums und karrierevorbereitende Schritte informiert und bekommen alle notwendigen Hinweise und Hilfestellungen, um ihren Stundenplan zusammen zu stellen. Insbesondere bietet sich an diesem Tag die Gelegenheit, letzte oder auch sehr fachspezifische Fragen zu klären. Wir empfehlen Ihnen daher dringend, an den Studieneinführungstagen teilzunehmen!

Die Einladung mit den Terminen der Master-StET erhalten Sie bei der Einschreibung als Faltblatt „Hinweise zum Studienanfang“ bzw. im Internet unter: www.uni-giessen.de/studium/studienbeginn/stet.

6. Studium im Ausland

Ein gewichtiger Grund für die Studienreformen, die mit dem Bologna-Prozess umschrieben wurden, besteht in der Absicht, ein Auslandsstudium attraktiver und besser kompatibel zu machen und mehr ausländische Hochschul­er/innen für deutsche Hochschulen zu interessieren und das Studium insgesamt zu internationalisieren. Für den Studiengang SLK ist ein Auslandssemester (auch bei einem oder mehreren fremdsprachigen Studienfächern) nicht obligatorisch gemacht worden. So bleibt es bei der Empfehlung, ein Auslandssemester zu realisieren, die Studierenden werden auch unterstützt, aber nicht immer „passt“ ein solches Auslandssemester in den Studienverlauf oder zwischen die beiden Teile eines konsekutiven Studiengangs (nach dem BA-, vor dem MA-Studium). Es ist sinnvoll, sich frühzeitig (am besten ein Jahr vorher) um die Planung eines Auslandssemesters zu kümmern und sich über die Abteilung International Students (www.uni-giessen.de/studium/internationale-studierende) zu informieren und praktische Schritte zu unternehmen.

7. Mögliche Tätigkeitsfelder für Geisteswissenschaftler/innen

In Anbetracht der Vielzahl von Fächern und Kombinationsmöglichkeiten in den Kombinations-Bachelor-Studiengängen ist vermutlich unmittelbar einleuchtend, dass die Absolvent/innen nicht auf eine Reihe klar definierter Berufe hin arbeiten. Aus der Alltagserfahrung heraus stellt man sich vor, dass nach dem Studium der Fächer X, Y und Z die Berufe a bis z ergriffen werden können und ergriffen werden (wie etwa nach der Bäckerlehre das Bäckerhandwerk ausgeübt wird oder wie nach einer kaufmännischen Ausbildung eine entsprechende Tätigkeit in irgendeinem Unternehmen gleichgültig welcher Branche aufgenommen wird oder wie jemand nach einem Pharmaziestudium eine Apotheke betreibt). In Bezug auf verschiedene andere Studiengänge, insbesondere ein Studium der geistes-, human-, sozial- und kulturwissenschaftlichen Fächer, entspricht dies nicht der Realität.

Auch wenn im Verlauf eines Arbeits- bzw. Erwerbslebens die eigene Tätigkeit als Beruf bezeichnet wird, kann aus solchen Bezeichnungen keine Liste von möglichen Berufen zusammengestellt werden. Eine solche Liste wäre fast endlos lang, aber nicht aussagekräftig. Sie kann keine Antwort geben auf die Frage: Was wird aus mir, wenn ich die Fächer X, Y und Z studiere und den Titel Bachelor of Arts (oder evtl. später: Master of Arts) erhalte? Ganz klar ist allerdings, dass diese Abschlüsse nicht den Zugang zum Lehrerberuf an staatlichen Schulen eröffnen, obwohl sich die Inhalte der entsprechenden Schulfächer und die Bachelor-Fächer oft ähneln.

Es lassen sich allerdings einige Tätigkeitsbereiche benennen, in denen Geisteswissenschaftler/innen oft anzutreffen sind und in welchen sie ihre Kenntnisse und Erfahrungen gewinnbringend einsetzen können. Nichtsdestotrotz ist eine solche Liste in keinem Fall endgültig; sie bietet lediglich einen groben Überblick über mögliche Tätigkeitsbereiche¹, die unter der Überschrift **Kommunikation, Weiterbildung, Kultursektor** zusammengefasst werden können:

- Zeitungs- und Verlagswesen / Funk und Fernsehen / Fachredaktion
- Bibliotheks-, Dokumentations- und Informationswesen
- Erwachsenenbildung / Politische Bildung (Volkshochschule, Gewerkschaften, Arbeitgeberverbände, Kammern, Parteien, Stiftungen, Kirchen)
- Verbandswesen (Kammern, Verbände, Parteien, Stiftungen, Parlamentarische Dienste)
- Presse- und Öffentlichkeitsarbeit (für Parteien, Verbände, staatliche oder halbstaatliche Institutionen, Funk und Fernsehen)

¹ Die Zusammenstellung orientiert sich an Holtkamp, Teichler (1981); Meyer-Althoff (1989) sowie diversen (deutlich aktuelleren) Broschüren, Zeitungsartikeln und Forschungsberichten.

- Hochschulen und sonstige Forschungseinrichtungen
- Privatschulen
- Tourismus / Fremdenverkehr / Freizeitbereich
- Meinungsforschung
- Soziale Dienste / Non-profit-Organisationen
- Theater aller Sparten / Kultursektor: Messen und Märkte
- Bildende Kunst / Museen / Sammlungen / Ausstellungen
- Internationale Organisationen / Kulturaustausch
- Schullaufbahn- / Bildungs- / Studien- / Berufsberatung / Bildungsplanung

Der Bereich **Wirtschaft, Handel, Öffentliche Verwaltung** ist zwar weniger oft frequentiert, jedoch finden sich auch hier Geisteswissenschaftler/innen wieder. Zum Beispiel in

- Unternehmen und Organisationen im Bereich der internationalen wirtschaftlichen Zusammenarbeit Internationale oder nationale Unternehmen mit innerbetrieblichen Aus- und Weiterbildungsaktivitäten
- Übersetzungsabteilungen / Übersetzungsbüros
- Werbung / Public Relations
- Marketing, insbesondere Auslandsmarketing
- Vertrieb / Logistik
- Industrie- und Handelskammern / Verbände unterschiedlicher Branchen
- Wirtschaftsberatung / Marktforschungsinstitute
- Personalwesen / Aus- und Fortbildung / Betreuung von Personal
- Innerbetriebliche Dokumentation/Kommunikation / EDV
- Verwaltung der Verwaltung / Wissenschafts- und Forschungsverwaltung
- Internationale Organisationen, insbes. nicht- oder halb-staatliche Organisationen
- Diplomatischer Dienst
- Entwicklungsdienst / Entwicklungshilfe-Projekte
- Deutsche und internationale öffentliche Verwaltung / Gebietskörperschaften (Bund, Länder, Gemeinden)
- Journalismus / Agenturen / Informationsdienste / Recherche / Datenbanken / Servicedienste.

Während sicherlich auch Absolvent/innen anderer Studienbereiche (z.B. Wirtschaftswissenschaften, Rechtswissenschaften, Sozial- und Politikwissenschaften) in diesen Branchen tätig sind, sind Geisteswissenschaftler/innen hier dennoch heimisch. Da die akademische Ausbildung von Geisteswissenschaftler/innen ihnen spezifische Kompetenzen zu vermitteln versucht, mit welchen sie am Marktpunkten und bestehen können, ist es in der Vergangenheit häufiger geworden, dass Geisteswissenschaftler/innen in Bereichen tätig werden, die zuvor von anderen Studienbereichen dominiert wurden. Zu diesen **Kompetenzen** gehören:

- Probleme benennen und analysieren
- Ziele / Richtlinien etc. formulieren
- Daten erheben und bereitstellen
- Finanzmittel beschaffen (Fundraising) und verwalten (Budgeting)
- Problembearbeitungsmöglichkeiten sammeln und bewerten
- Konzepte entwickeln
- Kooperationspartner suchen und finden
- Kontakte herstellen und pflegen

- Zusammenarbeit / Arbeitsabläufe planen und organisieren
- verschiedene Aktivitäten und/oder Personengruppen koordinieren
- Öffentlichkeit informieren
- Maßnahmen auswählen
- Feinplanung von Projekten vornehmen und diese realisieren, managen, abwickeln
- Probleme oder Ergebnisse präsentieren
- Projekte evaluieren/auswerten
- Ziele und Konzepte weiterentwickeln
- Personalentwicklung betreiben, Personaleinsatz planen, beraten
- Fortbildung organisieren und durchführen/ermöglichen
- Arbeitsmittel beschaffen
- Abläufe reorganisieren
- Zielgruppenarbeit machen, Lobbytätigkeit durchführen
- Wissen sammeln, systematisieren, recherchieren, aufbereiten, redigieren, präsentieren, verbreiten, publizieren
- Forschen und entwickeln
- Lehren, beraten und betreuen u.ä.m.

7.1. Verbesserung und zusätzlicher Kompetenzerwerb

Damit Studierende der Geisteswissenschaften einen guten Überblick darüber gewinnen, in welchen Branchen und Bereichen sie möglicherweise nach dem Abschluss einmal arbeiten können, wird dringend empfohlen in der vorlesungsfreien Zeit ein oder mehrere Praktika freiwillig zu absolvieren. Einem zukünftigen Arbeitgeber signalisiert dies nicht nur Engagement sondern belegt auch Arbeitserfahrung. Studierende finden verschiedene Hilfen bei der Suche nach Praktikumsplätzen: Das Hochschulteam der Agentur für Arbeit, das Career Centre des Zentrums für fremdsprachliche und berufsfeldorientierte Kompetenzen (ZfbK) oder auch die Fachbereiche bieten Hilfestellungen und Informationen zu möglichen Praktikumsstellen.

Im Rahmen eines solchen Praktikums wird von den Studierenden erwartet, dass sie

- eine grundsätzlich positive Einstellung zum Wirtschaften haben,
- eine erkennbare Bereitschaft mitbringen, Praxisanforderungen aufzugreifen, diese nicht abzulehnen,
- die Fähigkeit besitzen, Wissen nicht nur zu haben, sondern in sinnvolle Handlungen umzusetzen,
- die Bereitschaft zeigen, nicht nur Vorhandenes zu kritisieren, sondern auch selbst von anderen zu lernen.

Die Arbeitswelt hat nicht auf die Geisteswissenschaftler/innen „gewartet“, aber sie ist nicht (mehr) grundsätzlich abgeneigt, Chancensuchern eine Chance zu geben. Absolvent/innen der Geisteswissenschaften sollten natürlich etwas zu bieten haben, worin sie besser sind als andere.

Aus der Sicht von Praktiker/innen ist es empfehlenswert, die Zeit an der Universität für mehr zu nutzen als zum Erwerb von Fachwissen, nämlich z.B. für

- Verlässlichkeit / Verbindlichkeit einüben
- Lernen von Zeitmanagement
- Verhandlungsführung / freies Reden / Rhetorik lernen / Moderieren

- Organisieren, z.B. von Veranstaltungen/Veranstaltungsreihen
- Ökonomisches Grundverständnis erwerben (auch für Verlage, Zeitschriften etc. nötig!)

Denkbare Lernfelder:

- Frauenbeauftragte/Initiativen/Vereine auf Fachebene
- Gremienarbeit/Fachschaft/Fachbereich/Senat
- Erstsemesterbetreuung
- Tutorentätigkeit
- eigene fachbezogene Gruppenarbeit/Teamarbeit
- politische Gruppen an der Universität
- studentische Hilfskrafttätigkeiten

Vielleicht hilft folgender Grundsatz:

Alles, was jemand über das von Ordnungen Vorgeschriebene hinaus tut oder lernt, ist eine Investition in die eigene Zukunft - und häufig macht es auch noch Spaß, wenn die eigenen Möglichkeiten/Kompetenzen erweitert werden. Zwar ist die Frage berechtigt: Was muss ich im Studium machen? Aber genauso wichtig ist die Frage und die entsprechende Haltung: Was kann ich machen?

Die Universität Gießen hat im Rahmen der Bachelor-Studiengänge die so genannten „Außerfachlichen Kompetenzen“ (AfK) als Teil des Studiums eingeführt. Hierin muss jede/r Studierende eine gewisse Anzahl an Credit Points in Bereichen erwerben, die nicht originär zum eigentlichen Studienbereich gehören. Dazu zählen zum Beispiel Projektmanagement, kompetentes mündliches Kommunizieren oder Interkulturelle Kompetenz. Es soll den Studierenden ermöglicht werden, sich in Bereichen weiterzubilden, die auf dem Arbeitsmarkt vorteilhaft sein können. Die AfK können u.U. mit Zeugnissen bescheinigt und später den Bewerbungsunterlagen beigelegt werden. Weitere Informationen unter: www.uni-giessen.de/fbz/zentren/zfbk/afk

7.2. Prognosen & Trends auf dem Arbeitsmarkt

Wenngleich es nicht möglich ist, aus Trends und vagen Prognosen verlässliche Aussagen für einzelne Personen mit bestimmten Fächerkombinationen abzuleiten, werden sich einige Trends auf dem Arbeitsmarkt jedoch vermutlich fortsetzen und absehbare Wirkungen auf nachgefragte Fähigkeiten bei den Arbeitskräften haben. Während produktionsorientierte Tätigkeiten und „primäre Dienstleistungen“ deutlich zurückgehen, wächst der Bedarf an so genannten „sekundären Dienstleistungen“ (Organisation, Disposition, Management; Betreuen, Beraten, Erziehen, Lehren, Publizieren, Forschen, Entwickeln, o.ä.) erheblich an.

Ausgehend von technischen Innovationen treten Veränderungen in der Arbeits- und Betriebsorganisation ein, wobei staatliche, sozial- und tarifpolitische Auflagen Tätigkeiten verändern. Darunter ist vermutlich zu verstehen, dass Aufgaben komplexer und Integrationsleistungen erforderlich werden. Der europäische Markt wird noch weiter zusammenwachsen, das Wirtschaften wird sich, auch im Hinblick auf Globalisierung, noch weiter internationalisieren.

Dementsprechend sehen sich die Betriebe, aber auch andere Institutionen sowie die darin handelnden Personen neuen Einbindungen kultureller und politischer Art gegenüber, auf die sie reagieren müssen.

Hier ist „Vermittlung“ erforderlich, Kommunikation nach „innen“ und „außen“. Insofern wird soziale Kompetenz immer wichtiger im Qualifikationsmix aus Fachkompetenz, Methodenkompetenz und sozialer Kompetenz.

In vergleichbaren Industrieländern wie Japan, den USA und Großbritannien ist es schon seit längerem üblich, in einigen Bereichen nicht nur die studierte Fachrichtung zum entscheidenden Auswahlkriterium einer Beschäftigung im Wirtschaftsleben zu machen, sondern auch die in einem Studium insgesamt erworbenen Schlüsselqualifikationen.

Als Schlüsselqualifikationen werden unter anderem bezeichnet:

- geistige Eigeninitiative / Kritikfähigkeit
- Selbstorganisation / Selbstständigkeit (auch der geistigen Arbeit)
- Orientierungswille und –fähigkeit / Zurechtfinden in fremden Sinnzusammenhängen
- Beharrlichkeit / systematisches und konzeptgeleitetes Herangehen an Aufgaben
- Durchsetzungsvermögen / Überzeugungskraft
- Denken in Zusammenhängen
- sichere Kommunikationsfähigkeit in Wort und Schrift
- Fähigkeit, sinnvolle Fragen zu stellen / Denken in Alternativen / Innovationsfreudigkeit
- Erhaltung und Weiterentwicklung der eigenen Kompetenz
- fach- bzw. disziplinübergreifendes Urteilsvermögen
- Erkennen von sozialen und kommunikativen Konfliktpotentialen

Die Hoffnung, dass sich die Beschäftigung im Bereich von Wirtschaft, Handel und Verwaltung ausweiten lässt, stützt sich auf Beobachtungen in anderen westlichen Industrieländern.

Aus all dem Gesagten müsste deutlich geworden sein, dass die künftigen Bachelor- (und Master-) Absolventinnen und -Absolventen nicht auf breiten vorgebahnten Wegen in eine Berufstätigkeit einmünden. Mehr als andere Absolvent/innen müssen sie aktiv werden und vielleicht sogar innovativ versuchen, ihre Qualifikationen „an den Mann“ zu bringen.

TIPP: Eine anschauliche Präsentation einer aktuellen Studie zum Verbleib der AbsolventInnen geisteswissenschaftlicher Fächer hat das Hochschulinformationssystem (HIS) unter www.his.de/publikation zur Verfügung gestellt:

„Aussichten und Chancen für Bachelor- und Masterabsolvent/-innen der Geisteswissenschaften: Berufe und Tätigkeitsfelder im Wandel?“ Vortrag am 08.07.2010 an der Universität Hamburg von Kolja Briedis

8. Beratungs- und Informationsangebote

8.1. Call Justus – Studierenden-Hotline der Uni Gießen

Call Justus – Studierenden-Hotline ist die erste Anlaufstelle für telefonische Anfragen von Studieninteressierten und Studierenden bei Fragen rund um das Studium an der Justus-Liebig-Universität Gießen.

Dort erhalten Sie Auskunft zu:

- Studienangeboten
- Informationsveranstaltungen für Studieninteressierte
- Bewerbungsverfahren
- Semesterbeitrag, Rückmeldung, Beurlaubung, Exmatrikulation
- Fachwechsel und Hochschulortwechsel
- Sprechzeiten und Adressen der Studienfachberater/innen
- Sprechzeiten und Adressen der Zentralen Studienberatung und anderen universitären Beratungsstellen

- Informationsmaterial auf Wunsch per Post.

„Kann man an der Universität Gießen Materialwissenschaften oder Medizin studieren? Bis wann muss ich mich bewerben? Wie hoch ist der Semesterbeitrag? Wann ist die Studieneinführungswoche? Wie und bis wann muss ich mich rückmelden?“ Mit diesen und vielen anderen Anliegen können sich Interessierte an die Studierenden-Hotline, kurz „Call Justus“, wenden.

Komplexere Anliegen leitet Call Justus an die zuständigen Mitarbeiter/innen des Studierendensekretariates bzw. der Zentralen Studienberatung weiter oder vermittelt zu anderen Einrichtungen der Universität, z.B. zu Fachbereichen, Prüfungsämtern, Beratungseinrichtungen, dem Studentenwerk etc.

Call Justus – Studierenden-Hotline

Sprechzeiten: Mo-Fr 9.00 – 16.00 Uhr Tel: 0641 / 99 16 400

8.2. Zentrale Studienberatung

Die Zentrale Studienberatung informiert und berät Sie in allen Phasen Ihres Studiums:

- bei der **Studienwahl** über Studienmöglichkeiten, -anforderungen und -inhalte und bei Fragen und Schwierigkeiten, die sich im Zusammenhang mit der Entscheidung für ein Studium ergeben können.
- bei Fragen zu **Bewerbung und Zulassung**: Bewerbungsverfahren, Zulassungsbeschränkungen sowie -verfahren, Überbrückungsmöglichkeiten von Wartezeiten etc.
- in der **Studieneingangsphase** und bei der **Studienplanung**
- bei individuellen Fragen und Schwierigkeiten im **Studienverlauf**: Orientierungsschwierigkeiten, Unsicherheit bei der „richtigen“ Fächerwahl, Zusatzqualifikationen, Studien-, Lern-, Arbeits- und Prüfungs(vorbereitungs)probleme, Studienunterbrechung, Studienfachwechsel oder -abbruch, psychische Probleme und vieles mehr.
- Studierende in **bestimmten Lebenslagen** (Studium mit Behinderung oder chronischer Krankheit, Studieren mit Kind, psychische Probleme in Zusammenhang mit dem Studium usw.) und
- während der **Studienausgangsphase** und beim Übergang in die Arbeitswelt.

Die Berater/innen orientieren sich an den methodischen Standards professioneller Beratung. Die Beratung ist vertraulich und ergebnisoffen. Sie erhalten professionelle Unterstützung bei der Suche nach Informationen und ihrer Verarbeitung und Einordnung sowie bei der Reflexion studienbezogener Fragestellungen und Probleme. Die Berater/innen erarbeiten mit Ihnen Lösungen, wenn Sie sich in Ihrem Studium beeinträchtigt fühlen, z. B. durch Unsicherheit, Entscheidungskonflikte, Arbeitsstörungen, Prüfungsangst, Kommunikationsschwierigkeiten.

Kurzinformationen erhalten Sie in der Offenen Sprechstunde (für die Sie sich nicht anmelden müssen) oder auch während der Telefonsprechstunde. Für ein ausführliches Beratungsgespräch sollten Sie einen Termin vereinbaren, am besten telefonisch über Call Justus oder in der Sprechstunde, ggf. auch per Mail.

Zentrale Studienberatung – Büro für Studienberatung

Goethestr. 58, 35390 Gießen

Öffnungszeiten und offene Sprechstunde:

Mo, Fr: 9.00 - 12.00 Uhr

Di, Do: 15.00 - 17.00 Uhr

Telefonsprechstunde:

Mo, Di und Do, Fr: 13.00 – 15.00 Uhr

Tel: 0641 / 99 16 223 (über Call Justus - Studierendenhotline)

Homepage: www.uni-giessen.de/studium/beratung/zsb

E-Mail: zsb@uni-giessen.de

8.3. Studienfachberatung

Die Studienfachberatung wird von Lehrenden des Fachbereichs angeboten (siehe S. 3). Dorthin können Sie sich wenden, wenn

- Sie Fragen zum Studienaufbau und zur individuellen Studienplanung, zu einzelnen Studienfächern, gewünschten Spezialisierungen etc. im Studium haben,
- Sie unsicher sind, ob Sie für das Studium „geeignet“ sind,
- Sie Hilfestellung und Unterstützung bei der Zusammenstellung des individuellen Studien- und Prüfungsplans (Wahl der Profilmodule) benötigen.

8.4. Studentische Studienberatung der Fachschaft

„Alle Studierenden eines Fachbereiches bilden die Fachschaft“, so die Definition laut Hochschulgesetz. Umgangssprachlich versteht man unter der „Fachschaft“ die Gruppe von hochschulpolitisch aktiven Studierenden, deren Aufgabe u. a. die Interessenvertretung der Studierenden ist. Diese Fachschaft bietet ebenfalls eine Studienberatung an, in der Sie mit Studierenden über Studium, studentischen Alltag u. ä. sprechen können (siehe. S. 3).

8.5. Beratung für behinderte und chronisch kranke Studieninteressierte und Studierende

Beratung zu Studium (Studienwahl und -entscheidung, Bewerbung für den Studienplatz mit Härtefall- oder Nachteilsausgleichsantrag, Studiengestaltung, Fehlzeiten und Urlaubssemester, Nachteilsausgleich bei Prüfungen, technische Hilfsmittel, Studienassistenten und andere Angebote der Universität): Internet: www.uni-giessen.de/studium/beratung/studmitbehinderung/beratung
Beratungsstelle für behinderte und chronisch kranke Studierende in der Zentralen Studienberatung, Erwin-Stein-Gebäude, Goethestr. 58, 35390 Gießen, E-Mail: studium-barrierefrei@uni-giessen.de, Telefonsprechstunde in der Regel Di 13:00 - 15:00 Uhr (Tel.: 0641 / 99 16216) und Offene Sprechstunde in der Regel Do 12:30 bis 14:30 Uhr – aktuelle Termine auf oben genannter Internetseite. Termine können über das Sekretariat (Tel.: 0641 / 99 16214) oder über die Studierenden-Hotline Call Justus (s.o.) vereinbart werden.

Beratung zu sozialen Belangen im Studium (Studienfinanzierung, Finanzierung von personellen Hilfen und technischen Hilfsmitteln, Unterstützung bei sonstigen sozialen Fragen und Schwierigkeiten; Wohnheimplätze mit Sonderausstattung etc.): Studentenwerk Gießen / Beratung & Service, Studentenhaus, Otto-Behaghel-Straße 25, 35394 Gießen; Beratung: Mo - Do 12:00 - 15:00 Uhr, Fr 9:00 - 14:30 Uhr; Tel.: (0641) 40008 160; beratung.service@studwerk.uni-giessen.de

8.6. Studieren mit Kind /mit familiären Verpflichtungen

www.uni-giessen.de/studium/mitkind und www.kind-und-studium.de

Beratung zum Studium (Studienwahl, Studiengestaltung, Urlaubssemester, Schwierigkeiten bei Veranstaltungsteilnahme, Prüfungen und allen Fragen sonst zum Studium mit Kind: Beate Caputa-Wießner, Zentrale Studienberatung (siehe oben); ZSB@uni-giessen.de. Bitte vereinbaren Sie auf jeden Fall einen Termin für ein Beratungsgespräch, am besten telefonisch über Call Justus – Studierendenhotline (s. o.)

Beratung zu sozialen Belangen im Studium (Unterstützung bei finanziellen und sozialen Fragen und Schwierigkeiten; Kinderbetreuung und Tagesmütter, kostenloses Mensaessen, Wohnheimplätze u.a.m.) Netzwerk Studieren mit Kind in der Allgemeinen Sozialberatung des Studentenwerkes, Studentenhaus, Otto-Behaghel-Straße 25, Raum 14, 15 und 19; Beratung: Mo - Do 12:00 bis 15:00 sowie Fr 9:00 - 14:30 Uhr; Tel.: (0641) 4 00 08-1 62; beratung.service@studwerk.uni-giessen.de

8.7. Beratung internationaler Studierender bzw. zum Studium im Ausland

Infos unter: www.uni-giessen.de/internationales

Akademisches Auslandsamt / Abteilung Internationale Studierende, Goethestr. 58, 35390 Gießen

Beratung für internationale Studierende:

Dr. Saltanat Rakhimzhanova / Patrycja Zakrzewska

Sprechzeiten: Mo, Mi, Fr 10.00 – 12.00 Uhr

studium-international@uni-giessen.de

Tel.: +49 (0)641 99 16400 (über die Studierenden-Hotline)

Beratung zum Studium und Praktikum im Ausland:

Meike Röhl

Sprechzeiten: Mo und Mi 10.00 – 12.00 Uhr, Do 14.00 – 16.00 Uhr

Meike.Roehl@admin.uni-giessen.de

DAAD-PROMOS-Programm: promos-aaa@admin.uni-giessen.de

Tel.: +49 (0)641 99 12136

Beratung internationaler Doktorand/innen:

N.N.

Sprechzeiten: Mo und Mi 10-12 Uhr

promotionsstudium-international@uni-giessen.de

Tel.: 0641/99-12172

9. Abkürzungsverzeichnis

| | | | |
|------|------------------------------------|-----------|-----------------------------------|
| AStA | Allgemeiner StudentInnen Ausschuss | RMV | Rhein-Main-Verkehrsverbund |
| BA | Bachelor of Arts | NVV | Nordhessischer-Verkehrsverbund |
| MA | Master of Arts | StEW | Studieneinführungswoche |
| CP | Credit Point (Leistungspunkt) | SWS | Semesterwochenstunde |
| FB | Fachbereich | WiSe (WS) | Wintersemester (1.10. bis 31.03.) |
| JLU | Justus-Liebig-Universität Gießen | SoSe (SS) | Sommersemester (1.04. bis 30.09.) |

Spezielle Ordnung für den Studiengang STFD

Spezielle Ordnung für den Masterstudiengang „Sprachtechnologie und Fremdsprachendidaktik“ (STFD) Language Technology and Foreign Language Learning and Teaching des Fachbereichs 05 – Sprache, Literatur, Kultur vom 10.07.2007 in der Fassung vom 20.05.2009

Fassungsinformationen

5. Änderungsfassung: im Fachbereichsrat des FB 05 am 02.12.2015 beschlossen; im Präsidium am 09.02.2016 genehmigt; tritt zum Sommersemester 2016 in Kraft.

Tabellarische Darstellung der Fassungsinformationen

| | <i>Beschluss</i> | <i>Genehmigung</i> | <i>Inkrafttreten/Geltung</i> |
|-------------------------|---------------------------|----------------------|------------------------------|
| <i>Ordnung</i> | FBR 10.07.2007/20.05.2009 | Präsident 29.07.2009 | Wintersemester 2008/09 |
| <i>Änderungsfassung</i> | FBR 24.11.2010 | Präsidium 31.01.2010 | Wintersemester 2010/11 |
| <i>Änderungsfassung</i> | FBR 11.12.2013 | Präsidium 18.02.2014 | Wintersemester 2014/15 |
| <i>Änderungsfassung</i> | FBR 05.02.2014 | Präsidium 25.03.2014 | Wintersemester 2014/15 |
| <i>Änderungsfassung</i> | FBR 14.07.2014 | Präsidium 21.04.2015 | Wintersemester 2015/16 |
| <i>Änderungsfassung</i> | FBR 02.12.2015 | Präsidium 09.02.2016 | Sommersemester 2016 |

In Ergänzung der Allgemeinen Bestimmungen für modularisierte und gestufte Studiengänge (AIB) der JLU v. 21.07.2004 (StA S. 2154) hat der Fachbereich 05 – Sprache, Literatur, Kultur - der Justus-Liebig-Universität Gießen die folgende Spezielle Ordnung verabschiedet.

§ 1 (zu § 1 Abs. 1 AIB)

(1) Der Master-Studiengang „Sprachtechnologie und Fremdsprachendidaktik“ (STFD) führt zu einem berufsqualifizierenden und forschungsorientierten Abschluss und umfasst vier Semester.

(2) Am Master-Studiengang sind folgende Fächer des Fachbereiches 05 beteiligt:

Anglistik,

Galloromanistik/Französisch,

Germanistik,

Hispanistik/Spanisch,

Slavistik,

Lusitanistik/Portugiesisch.

(3) Die im Abs. 2 genannten Fächer tragen Module entsprechend Anlagen 1 und 2 zum Studiengang bei.

(4) Der Studiengang kann entsprechend Anlage 1 Studienverlaufsplan nach Variante A, B oder C studiert werden. Dabei richtet sich die Wahl des Studienverlaufs nach den Vorkenntnissen, die Studierende mit ihrem BA-Abschluss oder vergleichbarem Abschluss nachweisen. Hat die Schwerpunktbildung im dem Masterstudium vorangegangenen Studium im Bereich Sprachtechnologie/Linguistik stattgefunden, so ist der MA STFD nach Variante A zu studieren. Hat die Schwerpunktbildung im dem Masterstudium vorangegangenen Studium im Bereich Fremdsprachendidaktik stattgefunden, so ist der MA STFD nach Variante B zu studieren. Studierende, die mit einem BA-Abschluss mit gemischtem computerlinguistischen, linguistischen und fremdsprachendidaktischen Profil zugelassen wurden, müssen nach Variante C studieren.

§ 2 (zu § 1 Abs. 2 AIB)

(1) Der Master-Studiengang bildet die Studierenden forschungsnah aus.

(2) Ziel des Studiums ist die Vermittlung vertiefter sprachtechnologischer und sprachdidaktischer Kenntnisse und methodischer Kompetenzen. Die Studierenden sollen die selbständige Aneignung, Umsetzung und kritische Bewertung von fremdsprachendidaktischen und sprachtechnologischen Konzeptionen lernen. Im Studium sollen das wissenschaftliche Urteilsvermögen, ein angemessenes Ausdrucks- und Kommunikationsvermögen, die Anwendung des Gelernten auf die Praxis des Fremdsprachenlehrens und -lernens sowie die Teamfähigkeit der Studierenden geschult werden.

(3) Mit dem erfolgreichen Abschluss des Studiengangs erwirbt die Absolventin/der Absolvent eine Qualifikation für spezialisierte und forschungsnahe Promotions-Programme in fremdsprachendidaktischen Fächern sowie vertiefte Spezialkompetenzen für relevante berufliche Felder außerhalb der Universität.

§ 3 (zu § 2 AIB)

Der Fachbereich 05 – Sprache, Literatur, Kultur - der Justus-Liebig-Universität Gießen verleiht nach erfolgreich abgeschlossenem Studium den Grad des *Master of Arts* (M.A.).

§ 4 (zu § 4 AIB)

(1) Die Zulassung zum Master-Studiengang erfordert einen Bachelor-Abschluss, der an einer Hochschule im In- und Ausland erworben wurde bzw. eine vergleichbare Qualifikation, sofern das bisherige Studium einschlägige Kenntnisse in einer Fremdsprachenphilologie (einschließlich Deutsch als Fremdsprache) oder in Computerlinguistik/Sprachtechnologie vermittelt hat und die Studienvoraussetzungen gemäß Anlage 3 vorliegen.

(2) Darüber hinaus werden folgende Abschlüsse prinzipiell als gleichwertige Zulassungsvoraussetzungen anerkannt sofern die in Anlage 3 genannten Voraussetzungen entsprechend erfüllt sind: Lehramt an Haupt- und Realschulen, Lehramt an Gymnasien, Lehramt an berufsbildenden Schulen.

(3) Vergleichbare Abschlüsse anderer Hochschulen im In- und Ausland können vom Prüfungsausschuss nach Einzelfallprüfung ebenfalls als Zulassung zum Master-Studiengang anerkannt werden.

(4) Voraussetzung für die Zulassung zum Masterstudium ist ein Aufnahmegespräch, das vor einer vom Prüfungsausschuss bestellten Aufnahmekommission stattfindet. Der Bewerber/die Bewerberin wird mit einer Frist von zwei Wochen zum Aufnahmegespräch geladen. Das Aufnahmegespräch muss innerhalb von 6 Wochen nach Ablauf der Bewerbungsfrist gemäß „Verordnung über das Verfahren der Immatrikulation, das Teilzeitstudium, die Ausführung des Hessischen Studienguthabengesetzes und die Verarbeitung personenbezogener Daten an den Hochschulen des Landes Hessen (Hessische Immatrikulationsverordnung – ImmaVO) vom 29. Dezember 2003“ stattfinden.

§ 5 (zu § 5 Abs. 1 AIB)

Die Module werden in Anlage 2 beschrieben.

§ 5a (zu § 5 Abs. 4 und § 8 AIB)

Innerhalb der Module kann die Zulassung zu bestimmten Veranstaltungen vom erfolgreichen Abschluss modulbegleitender Prüfungen abhängig gemacht werden. Entsprechende Vorgaben sind den Modulbeschreibungen der Fächer zu entnehmen.

§ 5b (zu § 7)

(1) Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung ist die vollständige Teilnahme an allen für ein Semester geplanten und durchgeführten Sitzungen der Lehrveranstaltung. Vorlesungen sind von dieser Regelung ausgenommen.

(2) Fehlzeiten im Umfang von bis zu drei Sitzungen lassen den Anspruch auf Zulassung zur Prüfung unberührt.

(3) Bei dem Versäumen von mehr als drei Sitzungen bis zur Hälfte der Anzahl der für ein Semester geplanten und durchgeführten Sitzungen ist zur Aufrechterhaltung des Anspruchs auf Zulassung zur Prüfung für jede weitere versäumte Sitzung eine Kompensationsleistung zu erbringen. Art und Umfang der Kompensationsleistung bestimmt die/der Lehrende.

(4) Zulassungen zur Prüfung vor Ende der Lehrveranstaltungszeit eines Semesters erfolgen grundsätzlich unter dem Vorbehalt der Regelungen der Abs. 1-3.

§ 6 (zu § 6 Abs. 1 AIB)

(1) Die, wie in §1 (4) geregelt, je nach fachlicher Ausrichtung des BA-Studiums, das dem Studium des MA STFD vorausging, zu belegenden Module sind in den Studienverlaufsplänen nach Anlage 1 geregelt.

(2) Der Master-Studiengang umfasst insgesamt 120 CP.

(3) Der Master-Studiengang umfasst 10 Module einschließlich des Thesis-Moduls.

(4) Alle Module außer dem Thesis-Modul umfassen jeweils 10 CP.

(5) Das Thesis-Modul umfasst 30 CP.

§ 7 (zu § 10 Abs. 1 Satz 1 AIB)

- (1) Der Prüfungstyp (modulbegleitend oder modulabschlussend) ist jeweils in den Modulbeschreibungen in Anlage 2 festgelegt.
- (2) Besteht die Modulprüfung aus der Summe von modulbegleitenden Prüfungen oder einer Kombination von modulbegleitenden Prüfungen und einer Modulabschlussprüfung und führt das Gesamtergebnis zum Nichtbestehen, ist eine Ausgleichsprüfung gemäß § 10 Abs. 1 Sätze 2-5 AIB erforderlich. Die Form der Ausgleichsprüfung wird in der Modulbeschreibung geregelt.

§ 8 (zu § 10 Abs. 1 Satz 3 AIB)

Das Verfahren zur Notenbildung ist in den Modulbeschreibungen Anlage 2 festgelegt. Die Bewertung der Prüfungsleistungen erfolgt gemäß §§ 28, 29 AIB.

§ 9 (zu § 10 Abs. 3 Satz 1 AIB)

- (1) Prüfungsformen sind mündliche Prüfungen, Klausuren, Hausarbeiten, Projektberichte, Kolloquien, Seminarvorträge, Präsentationen, Portfolios.
- (2) Die Dauer einer Klausurarbeit beträgt mindestens 45, maximal 180 Minuten.
- (3) Die Dauer einer mündlichen Prüfung beträgt mindestens 15 Minuten, höchstens 30 Minuten. Zwei bis maximal vier Kandidaten/Kandidatinnen können einen gemeinsamen schriftlichen Antrag auf Gruppenprüfung an den Prüfungsausschuss stellen. Der/die Ausschussvorsitzende entscheidet im Einvernehmen mit dem Prüfer/der Prüferin. Die Dauer einer mündlichen Prüfung beträgt dann pro Prüfling mindestens 15 Minuten, höchstens 20 Minuten.
- (4) Eine Präsentation findet auf der Basis einer schriftlichen Ausarbeitung einer Thematik aus dem Stoffgebiet eines Moduls statt. Die Dauer der mündlichen Präsentation beträgt mindestens 15 und höchstens 30 Minuten. Der Umfang der schriftlichen Ausarbeitung beträgt mindestens 8 und höchstens 15 Seiten.
- (5) Eine Hausarbeit besteht aus der schriftlichen Ausarbeitung einer Thematik aus dem Stoffgebiet eines Moduls. Der Umfang einer Hausarbeit beträgt mindestens 15 und höchstens 25 Seiten. Die Bearbeitungszeit einer Hausarbeit beträgt 6 Wochen.
- (6) Ein Projektbericht besteht aus der Dokumentation der Planung, Durchführung und Auswertung eines wissenschaftlichen Projekts. Der Umfang beträgt mindestens 25 und höchstens 40 Seiten. Die Bearbeitungszeit wird vom Modulverantwortlichen zu Beginn des Moduls mitgeteilt, sie erstreckt sich in der Regel nicht länger als bis Beginn des Folgesemesters.
- (7) Präsentationen, Hausarbeiten und Projektarbeiten können auch in Form einer Gruppenarbeit zugelassen werden, wenn der als Prüfungsleistung zu bewertende Beitrag der einzelnen Kandidatinnen und Kandidaten aufgrund der Angabe von Abschnitten, Seitenzahlen oder anderer objektiver Kriterien, die eine eindeutige Abgrenzung ermöglichen, deutlich unterscheidbar und bewertbar ist und die Anforderungen nach den Abs. 4 bis 6 erfüllen.
- (8) Die genaue veranstaltungsspezifische Ausgestaltung der schriftlichen Arbeiten obliegt dem/der Lehrenden der Veranstaltung.

§ 10 (zu § 11 Abs. 1 Satz 1 und 2 AIB)

Der Studienverlauf wird in Anlage 1 beschrieben.

§ 11 (zu § 12 Abs. 3 AIB)

Für anerkannte Teilzeitstudierende werden im Rahmen der Studienberatung der Fächer jeweils individuell angepasste Studienverlaufspläne erstellt.

§ 12 (zu § 13 AIB)

Der Master-Studiengang kann nur im Wintersemester begonnen werden.

§ 13 (zu § 20 Abs. 3 AIB)

Bei der Meldung zum Thesis-Modul sind die Nachweise über den erfolgreichen Besuch der Module aus den 1. bis 2. Studiensemestern nach Studienverlaufsplan vorzulegen. Ausnahmen regelt der Prüfungsausschuss.

§ 14 (zu § 23 Abs. 1 Satz 1 AIB)

- (1) Die Meldungen zu den Prüfungen eines Moduls erfolgen automatisch mit der Anmeldung zu diesem Modul.
- (2) Anmeldungen zu den Modulen des ersten Studiensemesters müssen spätestens in der zweiten Woche der Lehrveranstaltungen des ersten Semesters erfolgen, die Anmeldungen zu den Modulen aller weiteren Semester erfolgen spätestens in der letzten Woche des vorausgehenden Semesters.

§ 15 (zu § 26 Abs. 1 AIB)

Die Thesis ist Teil eines Moduls; zusätzlich ist die Thesis vor zwei Prüferinnen/Prüfern in einem 20minütigen Gespräch zu verteidigen. In die Berechnung der Gesamtnote des Thesismoduls geht die Note der Thesis, die mindestens mit „ausreichend“ bewertet sein muss, mit einem Anteil von 75% und die der Prüfung/des Kolloquiums mit einem Anteil von 25% ein.

§ 16 (zu § 26 Abs. 4 AIB)

Die Abschlussarbeit kann nach Absprache mit den Prüferinnen und Prüfern mit Zustimmung der/des Vorsitzenden des Prüfungsausschusses auch in einer anderen als der deutschen Sprache abgefasst werden, wenn die Bewertung gesichert ist.

§ 17 (zu § 26 Abs. 5 AIB)

Die Bearbeitungsdauer der Master-Thesis beträgt fünf Monate. Die Frist kann in begründeten Ausnahmefällen vom Prüfungsausschuss bis zu vier Wochen verlängert werden. Das Thema der Thesis wird im Einvernehmen mit der Prüferin/dem Prüfer vom Prüfungsausschuss ausgegeben.

§ 18 (zu § 26 Abs. 6 AIB)

Eine Rückgabe des Themas der Master-Thesis ist einmalig bis zu sechs Wochen nach Ausgabe unter Vorlage einer sachlichen Begründung in schriftlicher Form zulässig. Nach der Rückgabe wird unverzüglich ein neues Thema ausgegeben, dessen Rückgabe ausgeschlossen ist.

§ 19 (zu § 30 Abs. 2 Satz 2 AIB)

Der Studiengang ist bestanden, wenn sämtliche im Studienverlaufsplan gemäß Anlage 1 als verpflichtend vorgesehenen Module bestanden und Kreditpunkte im Umfang von 120 erworben worden sind.

§ 20 (zu § 31 Abs. 1 AIB)

- (1) In die Gesamtnote gehen die Modulnoten der nach Studienverlaufsplan im zweiten und dritten Semester zu belegenden Module und des Thesis-Moduls ein.
- (2) Die Gesamtnote wird gebildet, indem die Summe der CP-gewichteten Noten der eingebrachten Module durch die Gesamtzahl der Leistungspunkte der eingebrachten Module dividiert wird.

Beispiel:

$$\frac{(\text{Note Modul 1} \times \text{CP}) + (\text{Note Modul 2} \times \text{CP}) + (\text{Note Modul 3} \times \text{CP}) + (\dots)}{\text{Gesamt-CP der eingebrachten Module}}$$

§ 21 (zu § 32 AIB)

Für jede bzw. jeden Studierenden wird eine tabellarische Zusammenstellung der Prüfungsleistungen in deutscher und englischer Sprache angefertigt, die die Modultitel, das Datum der Prüfungen, die Noten der Modulprüfungen, die Gesamtnote sowie den Titel der Master-Thesis enthält.

§ 22 (zu § 34 Abs. 4 AIB)

Prüfungstermine und Wiederholungstermine werden zu Beginn eines Semesters durch den Prüfungsausschuss bekannt gegeben.

§ 23 (zu § 39 Abs. 1 AIB)

Module nach dieser Ordnung werden für das erste Semester erstmals im Wintersemester 2008/09, für das zweite Semester im Sommersemester 2009, für das dritte Semester im Wintersemester 2009/10 und für das vierte Semester im Sommersemester 2010 angeboten.

§ 24 (zu § 39 Abs. 2 AllB)

Studierende der Diplom-Studiengänge Neuere Fremdsprachen und Wirtschaft sowie Angewandte Fremdsprachen und Didaktik sowie von Magister-Studiengängen, sofern sie Computerlinguistik oder Deutsch als Fremdsprache enthalten, können auf Antrag in den Master-Studiengang *Sprachtechnologie und Fremdsprachendidaktik* wechseln, falls sie bereits das Vordiplom bzw. die Zwischenprüfung abgelegt haben.

§ 25 (zu § 40 AllB)

Diese Ordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Ordnung für den Masterstudiengang vom 2002 außer Kraft. Ihre Regelungen gelten für die Studierenden fort, die nicht von der Wahlmöglichkeit in § 26 (zu § 39 Abs. 1 bis 3 AllB) Gebrauch gemacht haben.

Gießen, den 27.07.2009

Prof. Dr. Cora Dietl

Dekanin des FB 05